

Zapp-Zimmermann GmbH

50769 Köln

Druckdatum: 30.11.2010, Überarbeitet am: 29.11.2010

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Zapp-Zimmermann GmbH
 Marconistr. 7-9
 50769 Köln / DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 (0)221-97061-0
 Fax: +49 (0)221-97061-928
 Homepage: www.z-z.de
Notrufnummer: +49 (0)221-97061-0 (8:00-16:00)
Zuständig: Lars.Volkmer@kzim.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteilekommentar: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
 SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
 Kein Erbrechen einleiten.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid.
 Wassersprühstrahl.
 Löschpulver.
 Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zapp-Zimmermann GmbH

50769 Köln

Druckdatum: 30.11.2010, Überarbeitet am: 29.11.2010

Seite 2 / 4

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Atemschutz:	nicht relevant nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	rotbraun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,3 - 1,45 (20°C / 68,0°F)
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zapp-Zimmermann GmbH

50769 Köln

Druckdatum: 30.11.2010, Überarbeitet am: 29.11.2010

Seite 3 / 4

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	070299 Abfälle a.n.g.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Zapp-Zimmermann GmbH

50769 Köln

Druckdatum: 30.11.2010, Überarbeitet am: 29.11.2010

Seite 4 / 4

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	keine
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

16 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	0 %
648/2004/EG	nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.